



Fachseminar

# Die örtliche Zuständigkeit in der Sozialhilfe

**Datum**

---

Mittwoch/Donnerstag,  
20./21. Januar 2021

**Zeit**

---

09:15 bis 16:45 Uhr

**Anmeldeschluss**

---

Montag, 4. Januar 2021

**Ort**

---

Luzern, Werftstrasse 1

**Kosten**

---

CHF 800.–

**Dozierende**

---

Ruth Schnyder, lic. iur. Advokatin,  
Dozentin und Projektleiterin,  
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Lic. iur. Nadine Zimmermann,  
Leiterin Öffentliche Sozialhilfe,  
Kantonales Sozialamt Zürich

**Auskunft/Anmeldung**

---

Sarah Zumerle  
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit  
Werftstrasse 1, Postfach 2945  
6002 Luzern, Schweiz  
T +41 41 367 49 10  
sarah.zumerle@hslu.ch

Bevor die Bedürftigkeit einer Person geprüft wird, stellt sich bei Sozialhilfeanträgen die Frage nach der örtlichen Zuständigkeit. Die Zuständigkeit ist bei Neugesuchten zu prüfen, aber auch während der laufenden Unterstützung, beispielsweise wenn unklar ist, ob die unterstützte Person weggezogen ist.

In der Praxis stellen sich wiederholt zahlreiche Anwendungsfragen: Wie ist in unklaren Fällen der Unterstützungswohnsitz zu ermitteln (z.B. Wohnen im Hotel, auf dem Zeltplatz, im Hobbyraum)? Im Heim kann in der Regel kein Unterstützungswohnsitz begründet werden – aber was gilt als Heim? Wer ist zuständig, wenn jemand keinen Unterstützungswohnsitz hat oder wenn jemand z.B. wegen Wohnungsverlust in der Nachbargemeinde vorübergehend unterkommt? Wenn jemand ohne Wohnsitz vom Ausland kommend ins Spital eingeliefert wird, wer zahlt die Behandlungskosten? Wann kommt Notfallhilfe zum Zuge und wie weit geht diese? Wie wird der Unterstützungswohnsitz von Kindern bestimmt, die fremdplatziert werden, insbesondere wenn die Eltern den Wohnort wechseln? Welche Rolle spielt bei interkantonalen Platzierungen die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen)? Wie ist bei Zuständigkeitsstreitigkeiten kantonsübergreifend und zwischen den Gemeinden vorzugehen?

Diese und weitere ausgewählte Praxisfragen werden im Fachseminar behandelt. Es werden die relevanten rechtlichen Regelungen des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG) vermittelt mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung. Den Teilnehmenden werden zudem die Abwicklung von Notfallunterstützungen nach ZUG und weitere Verfahrensfragen nähergebracht. Für die Frage der innerkantonalen Zuständigkeit steht das kantonale Recht der Arbeitskantone der Teilnehmenden im Zentrum.

Im Fachseminar werden auch andere Zuständigkeitsregelungen, mit welchen die Sozialhilfe im Alltag ebenfalls in Berührung kommt, behandelt. So sind Gegenstand der polizeiliche Wohnsitz (Einwohneramt) und der zivilrechtliche Wohnsitz, Wohnsitzregelungen bei den EL und in der Pflege. Die zuständigkeitsrechtlichen Auswirkungen der IVSE wird ebenfalls Eingang ins Fachseminar finden. Es wird aufgezeigt, weshalb die Zuständigkeiten in gewissen Fällen nicht deckungsgleich ausfallen können.

Die Thematik wird anhand von Fällen für den Berufsalltag diskutiert. Auch besteht Gelegenheit, eigene Fälle und Fragen zu bearbeiten.

## Ziele

---

### Die Teilnehmenden

- kennen die einschlägigen Rechtsnormen und dazugehörige Rechtsprechung zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit nach ZUG und dem kantonalen Sozialhilferecht
- verfügen über praktische Herangehensweisen, um im Berufsalltag komplexe Fragestellungen zum Unterstützungswohnsitz (Erwachsener und Mindjähriger), Aufenthalt und weiteren Fragen bewältigen zu können
- kennen das Verfahren bei Zuständigkeitsstreitigkeiten und bei Notfallunterstützungen gemäss ZUG und kantonalem Recht
- verstehen, weshalb andere Rechtsgebiete abweichende Zuständigkeiten aufweisen können (etwa IVSE, Sozialversicherungen, Einwohnerkontrolle) und kennen die Unterschiede der massgebenden Begriffe

## Zielgruppe

---

Fachpersonen aus der gesetzlichen Sozialarbeit, namentlich der Sozialhilfe (auch Asylsozialhilfe) und des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes; Mitglieder von Sozialhilfebehörden und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden; Fachpersonen von Sozialberatungsstellen, Mitarbeitende von Sozialdiensten in Institutionen, Spitälern, Gefängnissen usw. und ZUG- sowie IVSE-Stellen.

**Das Fachseminar ist Teil des CAS-Programms Sozialhilferecht.** ([hslu.ch/c224](https://www.hslu.ch/c224)).

Weitere Fachseminare zu Sozialer Sicherheit: [hslu.ch/s164](https://www.hslu.ch/s164)